

Vorlagen-Nr. **100/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Technische Betriebe Wilhelmshaven

Wilhelmshaven, 27.03.2023

## Beschlussvorlage an den RAT

### TOP: Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Wilhelmshaven

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven	03.05.2023			
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz	03.05.2023			
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen	23.05.2023			
Verwaltungsausschuss	23.05.2023			
Rat	24.05.2023			

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt gemäß § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Abfallgesetzes das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Wilhelmshaven.

**gez. Menke**

---

Menke  
Techn. Betriebsleiter

**gez. Feist**

Sichtvermerk:  
Feist, Oberbürgermeister

**gez. Marušić**

---

Marušić  
Stadtbaurat

## **Begründung:**

Die Stadt Wilhelmshaven ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) verpflichtet, für ihr Gebiet ein Abfallwirtschaftskonzept aufzustellen und vom Rat der Stadt beschließen zu lassen.

Das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept bezieht sich auf die Aufgaben der Stadt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger. Es analysiert den Ist-Zustand, erörtert und legt die Eckpunkte der weiteren abfallwirtschaftlichen Aktivitäten in der Stadt Wilhelmshaven für die nächsten Jahre fest.

Bis zum 06.03.2023 lag das Abfallwirtschaftskonzept für 14 Tage öffentlich im Entsorgungszentrum Wilhelmshaven aus. Die „Amtliche Bekanntmachung“ erfolgte am 17.02.2023 im elektronischen Amtsblatt für die Stadt Wilhelmshaven. Es wurde keine Einsicht genommen.

Im Rahmen der 4-wöchigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) sind fristgerecht zum 10.03.2023 insgesamt 4 Stellungnahmen eingegangen.

Die Stellungnahme der Unteren Abfallbehörde der Stadt Wilhelmshaven enthält keine Anregungen oder Bedenken.

Die Stellungnahmen der Wohnungsbaugesellschaft Spar + Bau und des Bauverein Rüstringen e.G. verweisen lediglich auf das gemeinsam verfasste Schreiben vom 22.12.2022 und betreffen das Erfassungssystem für Leichtverpackungen.

Da es bereits am 17.01.2023 ein persönliches Gespräch auf Dezernatsebene gab und am 03.02.2023 die Vorsitzenden der Wohnungsbaugesellschaften die Möglichkeit hatten, ihre Bedenken im Betriebsausschuss TBW vorzutragen, besteht hier kein weiterer Handlungsbedarf.

In der Stellungnahme des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz wird der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzepts als qualitativ hochwertig angesehen. Es sind lediglich Hinweise und Ergänzungen zu den bereits umfangreichen Ausführungen erfolgt. Diese wurden in das Abfallwirtschaftskonzept aufgenommen und sind farbig gekennzeichnet.

### Finanzielle Auswirkungen

- nein
- ja

### 1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:

- ja
  - \_\_\_\_\_ Euro
  - \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Teilhaushalt / Produkt
  - \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Ertrags- / Aufwandskonto
  - \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Einzahlungs- / Auszahlungskonto
  
- nein
  - über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
  - \_\_\_\_\_ Euro
  - \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Teilhaushalt / Produkt
  - \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Aufwand- / Auszahlungskonto
  
  - gedeckt durch
  - \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Mehrerträge / Minderaufwendungen
  - \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Teilhaushalt / Produkt
  - \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Ertrags- / Aufwandskonto

### 2. Auswirkungen auf die Folgejahre

- nein
- ja (Darstellung aus dem Investitionsprogramm bzw. Darstellung der mehrjährigen Finanzdaten)

### Personelle Auswirkungen

- nein
- ja

### Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

- Keine
- Organisationsziffer oder Kurzbezeichnung  
(wenn Fachbereiche oder Betriebe beteiligt waren)
- Stellungnahmen angefügt